

Bauern lehnen Gentechnik-Flickenteppich ab

Schmidt sichert bundesweite Anbauverbote nicht

Opt-out meint die Möglichkeit für EU-Mitgliedstaaten, den Gentechnik-Anbau auch aus umwelt-, agrarpolitischen oder sozioökonomischen Gründen zu verbieten. Um die Umsetzung dieser EU-Richtlinie in das Gentechnikgesetz gibt es ein zähes Ringen. Anfang Oktober hat Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt seinen dritten Gesetzesentwurf dazu vorgelegt. Dass es nun wieder Bewegung gibt, ist zu begrüßen. Allerdings verfehlt der Entwurf das Ziel, die gentechnikfreie konventionelle und ökologische Landwirtschaft, Imkerei, Saatgut- und Lebensmittelerzeugung zu schützen. Bundesweite Anbauverbote werden durch den Gesetzesentwurf nicht gesichert. Die ABL hat eine Stellungnahme eingereicht – hier einige Kritikpunkte im Überblick:

Hürden für Phase 1

Es gibt zwei Phasen, in denen der Anbau von GV-Pflanzen durch die Opt-out-Regelung verboten werden kann: Phase 1 (während des Zulassungsprozesses) und Phase 2 (nach erteilter europaweiter Anbauzulassung). Ein Fortschritt ist, dass die Phase 1 im aktuellen Gesetzesentwurf das gesamte Hoheitsgebiet umfassen soll. Die Zuständigkeit soll hier vordergründig der Bund haben. Das Nutzen der Phase 1 wird aber durch Auflagen erheblich erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht. Für ein Aufforderungsschreiben soll eine Mehrheit der Bundesländer dies wollen und dafür „begründete Erklärungen aufgrund zwingender Gründe“ liefern. Laut EU-Richtlinie sind Be-

gründungen nicht erforderlich, sie erhöhen die Hürden und den Aufwand der Phase 1 unnötig. Zudem sollen fünf weitere Bundesministerien ihr Einvernehmen erklären. Ein Veto eines einzelnen Ministeriums kann so die Phase 1 verhindern. Wahrscheinlich ist also, dass Phase 1 regelmäßig nicht gezogen wird. Im Gesetzestext muss zudem die Regelung ergänzt werden, dass der Bund selber die Phase 1 zieht, wenn er dies für notwendig erachtet.

Phase 2 in Länderverantwortung?

Auch die Regelungen der Phase 2 (Möglichkeit, den Anbau nach der EU-Anbauzulassung zu verbieten) sind kritisch zu beurteilen. Denn laut Gesetzesentwurf können der Bund und die Bundesländer gleichzeitig Anbauverbote in Phase 2 durch eine Rechtsverordnung erteilen. Diese Parallelität führt zu Rechts-Chaos und mangelnder Zuständigkeit, auch weil der Bund nur in bestimmten Fällen eine Rechtsverordnung erarbeiten soll. Diese Regelung droht in einem Anbau-Flickenteppich zu enden, denn wenn die Länder selber Verbote aussprechen, wird sich der Bund nicht mehr in der Pflicht sehen, tätig zu werden. Das Ziel, bundesweite Verbote zu verhängen, wird durch die so genannte Länderöffnungsklausel unterlaufen, die aus Sicht der gentechnikfreien Landwirtschaft abzulehnen ist. Nach vorliegendem Entwurf zieht sich der Bund völlig aus der Verantwortung, bundesweite Verbotsgründe zu formulieren, und überlässt diese Aufgabe den Ländern. Die Länderbehörden sollen die Verbotsgründe



Keine Flickenteppich-Regelung für Landwirtschafts-Flickenteppiche

Foto: Mohr/Pixelio

liefern. Der Bund soll dies nur koordinieren, das reicht nicht aus. Verbotsbegründungen müssen auch von den Bundesbehörden eingeholt werden, da sie am Genehmigungsverfahren beteiligt sind und bundesweite Auswirkungen im Blick haben sollten. Der Bund muss aktiv selber Verbotsgründe ausloten und diese mit den gelieferten Gründen abstimmen, so dass rechtssichere bundesweite Verbotsgründe verfasst werden. Zudem können laut Vorschlag ein einzelnes Bundesland oder Teile des Hoheitsgebietes vom bundesweiten Anbauverbot wieder ausgenommen werden. Dieses „Opt-in“ ermöglicht wieder einen Flickenteppich und ist abzulehnen. Das Zugeständnis an Teile der Politik, den Anbau zu Forschungszwecken trotz Verbot zu erlauben, lehnt die ABL ab, denn auch das unter-

gräbt bundeseinheitliche Anbauverbote. Gut ist, dass inzwischen zehn Bundesländer in einem offenen Brief den Entwurf kritisiert haben. Es sind viele kritische Stellungnahmen eingereicht worden, auch von anderen Verbänden. Am 2. November wird sich das Kabinett mit dem Entwurf beschäftigen. Was macht die SPD, die sich für bundesweite Anbauverbote stark gemacht hat? Was macht die CSU? Es muss weiter Druck der Zivilgesellschaft ausgeübt werden, um bundesweite, vom Bund erteilte Anbauverbote zu erreichen.

*Annemarie Volling,
Netzwerk gentechnikfreie Landwirtschaft*

Die ABL-Stellungnahme zum Gentechnikgesetzentwurf findet sich auf der ABL-Homepage.

Bestellcoupon

Ich bestelle:

Das Jahrbuch Der kritische Agrarbericht: Ausgabe 2016 Schwerpunkt: Wachstum - 22,00 € 2015 Schwerpunkt: Agrarindustrie und Bäuerlichkeit - 10,00 €
weitere Jahrgänge auf Anfrage oder unter www.bauernstimme.de bzw. www.kritischer-agrarbericht.de

Matthias Stührwaldt

Das wahre Landleben!

Bücher:

- 11,00 € - Bauernparty
- 11,00 € - Nützt ja nix
- 11,00 € - Schubkarrenrennen
- 11,90 € - Der Wollmützenmann
- 9,90 € - Verliebt Trecker fahren
- 11,00 € - Aus dem Moor- Gedichtband

CD:

- 10,00 € - König Silo
- 10,00 € - Was für'n schöner Scheiß
- 10,00 € - Ein Bauer erzählt
- 9,50 € - live im Lutterbecker

weitere Buchwünsche:

...weitere Bücher, Musik CD, Aufkleber, Fahnen usw. unter www.bauernstimme.de

Bodenpolitik in Ostdeutschland

- 19,80 € - Nehmt und Euch wird gegeben
- 3,00 € - Ostdeutsche Bodenpolitik nach 1990

Aktuelle Broschüre

- 4,00 € - Wege aus der Hungerkrise

Hofschilder und Poster

- 30,00 € "Wir sind ein ABL Bauernhof"
- 30,00 € "Bauernhöfe statt Agrarfabriken"
- 50,00 € 1x105Stk. TTIP & Gentechnik Poster
- je zzgl 5,50 € in Versand

Junge Landwirtschaft:

- 8,00 € - Agrarpolitik in der Leehre
- 8,00 € Jung, dynamisch, erfolglos?

Die Versandkosten pro Bestellung betragen innerhalb Deutschland 2,75 €

Die Versandkosten ins Ausland werden auf Anfrage mitgeteilt

Ich zahle:

- nach Erhalt der Rechnung
- per SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bank: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Widerrufsrecht: Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb einer Woche ohne Angabe von Gründen schriftlich beim ABL-Verlag widerrufen kann.

Bitte senden Sie die Bestellung an: verlag@bauernstimme.de, oder
ABL Verlag, Bahnhofstr. 31, 59065 Hamm oder Fax 02381 / 492221

Gläubiger-ID: DE17ZZZ00000417539, ABL Bauernblatt Verlags GmbH Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm, Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.